

## Dogmatik und Dogmengeschichte

B e t t i, Humbertus, OFM, *Summa de sacramentis „Totus homo“*. (Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani, 7.) Romae, Antonianum, 1955. Gr.8<sup>o</sup>, LXXXIII und 199 Seiten. — It. Lire 4.500,—.

Die schöne Reihe des rühmlich bekannten Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani gibt hier die Edition eines mit „Totus homo“ beginnenden Sakramententraktates aus der Periode der Frühscholastik. Er ist nicht der einzige seiner Zeit. Sind doch durch Druck in der letzten Zeit zugänglich geworden von H. Weisweiler derjenige eines Magisters Simon, von R. M. Martin derjenige des Petrus Manducator, durch die Brüder D. und O. Van den Eynde derjenige

des Guido von Orchelles. Wohl ist er bereits von der Forschung seit längerer Zeit für die Dogmengeschichte ausgewertet worden, aber für die Lehrer der systematischen Theologie wird er doch erst nunmehr durch die Druckausgabe greifbar.

In der — dies sei gleich gesagt — mit größter Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeiteten Einleitung werden zuerst die ursprünglich bekannten acht Handschriften — eine neunte, nämlich Cod. Trec. 1506 wird als unwichtig in einer Anmerkung kürzer abgetan — beschrieben und hinsichtlich ihres Wertes aufs sorgfältigste abgewogen, wobei merkwürdige Unterschiede zwischen denselben zu beurteilen sind. Die verschiedenen auftretenden Überschriften werden hinsichtlich der Festsetzung des Titels geprüft. Selbstverständlich gilt ein besonderes Augenmerk der Autorenfrage, die durch Namenverweise in den verschiedenen Handschriften eher erschwert als erleichtert wird. Auf Grund von genauen Vergleichen von Texten und Lehren glaubt Verfasser, daß sie unlösbar sei. Daß Alanus von Lille und Innozenz III. auszuscheiden haben, dürfte außer Zweifel stehen. Gleiches gilt für den Kanoniker Petrus von Poitiers, da die Notiz des Cod. lat. 206 der Bibliothèque municipale von Dijon, durch die das Werk ihm zugeschrieben wird, erst aus dem 17.—18. Jahrhundert stammt. Nicht ganz so gesichert ist aber der Ausschluß des späteren Abtes von Tekwesbury Alanus. Leider fehlt hinsichtlich seiner das nötige Vergleichsmaterial.

In ganz auffallender Weise ist das *Manuale de mysteriis ecclesiae* des Petrus von Roissiac von der Summe „*Totus homo*“ abhängig. Auch zum Sakramententraktat des Guido von Orchelles scheinen sich Fäden zu spinnen. Umgekehrt erweist sich, daß unser Traktat die Sentenzen des Petrus Lombardus und die *Summa sententiarum* kennt. Es wäre für jene Zeit verwunderlich, wenn dem anders wäre. Vielleicht bestehen auch irgendwelche Einflüsse von dem Sakramententraktat des Magisters Simon, der Schule des Anselm von Laon oder auch Roland Bandinelli her. Allerdings läßt sich das Werk in keine Schule einreihen. Ob man den Spuren, die darauf hinweisen könnten, daß der Verfasser in Paris gelehrt hat, besondere Bedeutung beimessen soll, ist eine Frage.

Ganz besonders schwierig gestaltet sich die Bestimmung der Zeit der Abfassung. Vf. meint dafür 1170—1190 vorschlagen zu sollen. Bei einem Werk aber, das so abseits von allen schulischen Strömungen steht, dessen Verfasser also nicht im Kampf der Schulen und so außerhalb des damaligen großen Schulbetriebes steht, ist es durchaus möglich, daß es auch noch später angesetzt werden müßte. Wir kennen ja das Beispiel der Dekretisten, die wegen ihres nur lockeren Zusammenhanges mit der Schultheo-

gie manchmal bedeutend in ihren theologischen Ansichten nachhinken.

Die Edition ist mit der denkbarsten Sorgfalt gemacht. Dankbar ist man nicht zuletzt für die genauen Verweise auf die übrige frühgeschichtliche Theologie.

Verzeichnisse der Bibliotheken, der zitierten Werke und der Namen und Sachen schließen den Band ab.

Bamberg

Artur Michael Landgraf